

05.02.2026

Überprüfung der Verkehrslärmbelastung in der Weitlstraße zwischen Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße

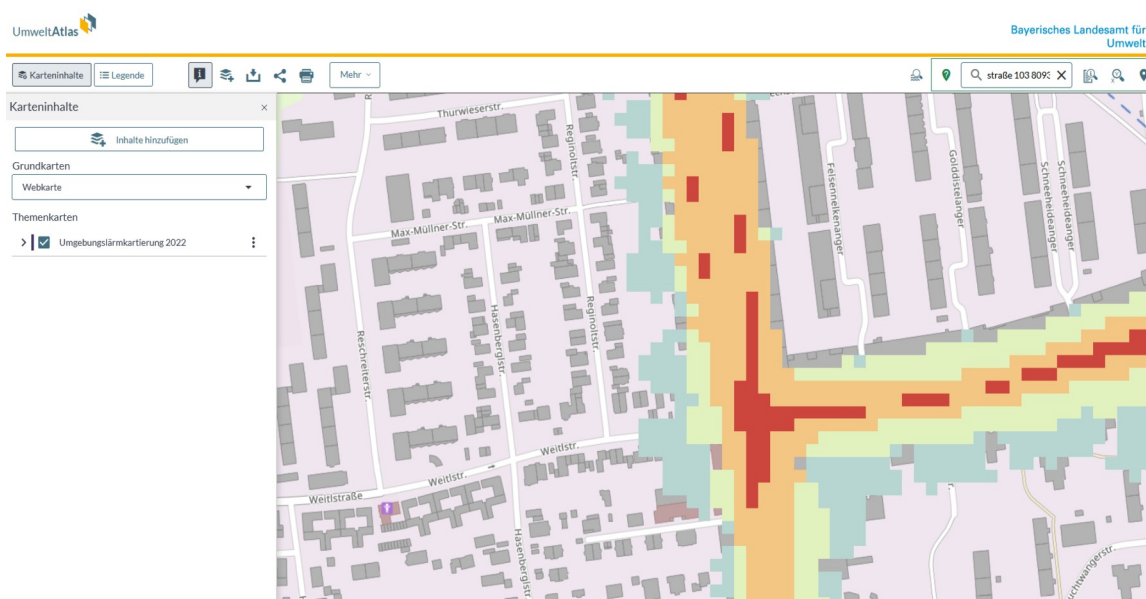
Antrag

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, in der Weitlstraße zwischen Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße die Verkehrslärmbelastung der Anwohner zu überprüfen. Hierbei ist auch der geringe Abstand der Wohnbebauung zur Fahrbahn zu berücksichtigen.

Werden die geltenden Richtwerte für zulässige Lärmimmissionen überschritten, sind Maßnahmen zu deren Reduzierung zu ergreifen.

Begründung

Laut Schreiben des Mobilitätsreferats vom 19.12.2025 an den BA 24 bestätigt die für München bestehende Lärmkartierung des Bay. LfU keine unzumutbare Verkehrslärmbelastung im oben genannten Abschnitt der Weitlstraße. In dieser Lärmkartierung sind auch Nebenstraßen berücksichtigt, in denen eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von mehr als 4.000 Kfz/24h vorliegt. Der folgende Ausschnitt der Umgebungslärmkartierung 2022 im Umwelt Atlas des Bay. LfU zeigt, dass bei dieser Lärmkartierung der Verkehrslärm der Weitlstraße nicht berücksichtigt ist.



Jedoch weist das verkehrsplanerische Gutachten Teil 1 der INOVAPLAN GmbH vom 25.11.2021 für den Münchener Norden, das vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München beauftragt wurde, auf Seite 11 für die Weitlstraße im betreffenden Abschnitt bereits für 2019 eine Verkehrsbelastung von 3.500 Kfz/24h aus.



Abbildung 11 Verkehrsbelastung mIV Analysefall (A0)

Aufgrund der von 2019 bis heute im Münchener Norden erfolgten baulichen Nachverdichtung kann angenommen werden, dass sich die Verkehrsbelastung in der Weitlstraße bis heute erhöht hat.

Des weiteren ist für den betreffenden Abschnitt der Weitlstraße zu berücksichtigen, dass der Abstand der Fahrbahn zur Wohnbebauung teilweise nur ca. drei Meter jedoch weitgehend unter sechs Meter beträgt. Da der Schallpegel quadratisch mit dem Abstand abnimmt, kann angenommen werden, dass bei dem geringen Abstand zur Wohnbebauung die Verkehrslärmbelastung der Anwohner höher ausfällt als im Durchschnitt.

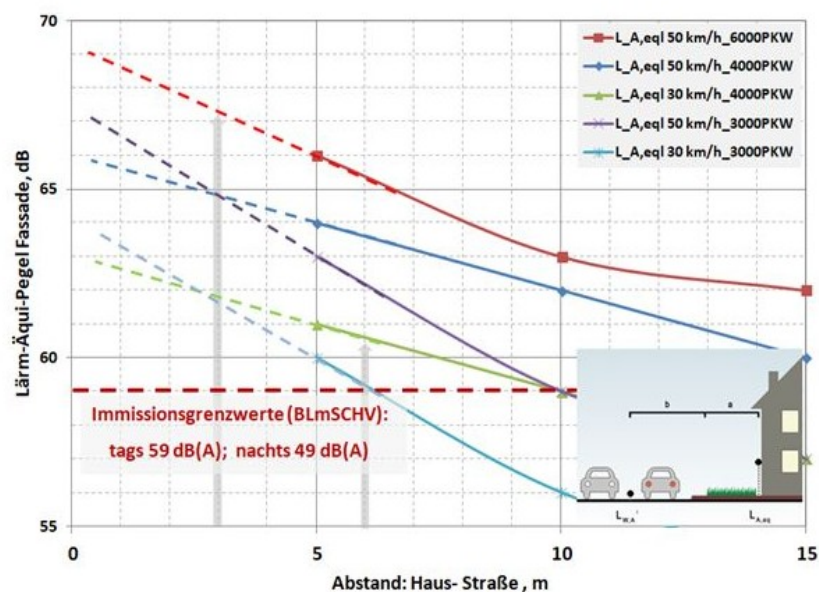


Bild1: Lärm- Simulationenwerte an Hauswand in Abhängigkeit vom Hausabstand, der KFZ- Dichte & der Geschwindigkeit (bei $v=50\text{km/h}$ sind alle Häuser näher als 10 m zum Fahrbahnrand einem höheren Lärmpegel als in der BLmSCHV erlaubt, ausgesetzt! Selbst bei $v=30\text{ km/h}$ sind alle Häuser näher als 6 m betroffen; bei jeweils 3000 PKW/24 h); Lärm- Simu- Rechner: <https://www.laerminfo.at/laermrechner.html>)

Das oben abgebildete Ergebnis einer Lärm-Simulationsrechnung deutet für eine Verkehrsbelastung von nur 3.000 Kfz/24h bei 50 km/h für einen Abstand von 6 m auf Lärmimmissionen hin, die über den Grenzwerten liegen.

Folglich ist die Beurteilung der Verkehrslärmbelastung im betreffenden Abschnitt der Weiltstraße auf Grundlage der Lärmkartierung des Bay. LfU nicht ausreichend. Für eine fundierte Bewertung der Verkehrslärmbelastung der Anwohner müssen die örtlichen Gegebenheiten im Detail berücksichtigt werden.

Jutta Binder, Gottfried Klocke, Hans Kübler, Uta Lichius, Birgit Trautner